

Ursula Krattinger-Jutzet, Grossrätin / Christian Marbach, Grossrat		P2048.09
Palliatives Betreuungskonzept für der Kanton Freiburg		DSAS
		Mitunterzeichner: 27
Eingang SGR: 16.02.09	Weitergeleitet SK:19.02.09*	Erscheint TGR: fév. 2009

Begehren und Begründung

Noch immer ist die ganzheitliche Betreuung Schwerstkranker im Hintertreffen und wenig bekannt. Während in vielen Ländern Palliativpflege ein integrierter Bestandteil einer umfassenden Pflege von Menschen ist, haben in der Schweiz diesbezüglich erst wenige Kantone ein Programm oder Konzept entwickelt. Die Gesundheitsligen wollen ein Grundlagedokument zum Thema Palliativpflege erarbeiten und würden eine staatliche Unterstützung begrüssen.

Die Behandlung, Pflege und Begleitung von chronisch Kranken, schwer Kranken, alten und sterbenden Menschen im spitalexternen wie – internen Bereich muss besser vernetzt und koordiniert werden. Dies bedeutet, dass bereits vorhandene Angebote nicht nur addiert, sondern gezielt koordiniert und besser aufeinander abgestimmt werden.

Während Sterbehilfeorganisationen wie „Dignitas“ oder „Exit“ bekannt sind, kann ein Grossteil der Bevölkerung den Begriff „Palliativpflege“ ungenügend zuordnen und weiss wenig darüber. Auch fehlt es an Informationen wie die Palliativpflege bei betagten Menschen zu Hause oder im Heim eingesetzt wird.

Gemäss WHO Definition ist Palliativpflege die umfassende medizinische, pflegerische, seelsorgerische und schmerzlindernde Versorgung von Menschen in der letzten Phase ihres Lebens. Die palliative Betreuung ist die älteste Behandlungsform von Menschen, weil es früher für viele Krankheiten kaum Heilung gab.

Kaum jemand würde eine umfassende medizinische, pflegerische, seelsorgerische und schmerzlindernde Versorgung von Menschen, die nicht mehr geheilt werden können, nicht gutheissen.

Der Ausbau eines flächendeckenden palliativen Betreuungssystems im Kanton Freiburg ist unserer Meinung nach dringend notwendig. Nebst der stationären Einheit in Châtel-St-Denis und der geplanten in Meyriez braucht es zusätzlich mobile Palliativpflege-Einheiten, die das ganze Kantonsgebiet abdecken können. Jede Patientin, jeder Patient muss Zugang zu einer umfassenden guten Palliativpflege haben, wenn sie oder er es wünscht.

Das Postulat zielt darauf hin, ein palliatives Versorgungskonzept in die Grundversorgung des Gesundheitswesens in unseren Kanton einfließen zu lassen. Ein solches Versorgungskonzept soll auch das Zusammenwirken von Praxis, Lehre und Forschung berücksichtigen. Damit die palliative Pflege zu einem festen Bestandteil und zu einem Qualitätsmerkmal im Freiburger Gesundheitswesen sind.

* * *

* * Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).